



## **Satzung zur Änderung der Grundordnung**

der Hochschule Reutlingen - Technik-Wirtschaft-Informatik-Design

Aufgrund von § 8 Absatz 4 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, im Folgenden: LHG), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Hochschule Reutlingen in seiner Sitzung am 05. Juli 2024 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 12 LHG folgende

### **Änderungssatzung**

beschlossen.

Der Hochschulrat hat am 03. Juli 2024 gemäß § 20 Absatz 1 Satz 4 Nummer 10 LHG zu dem Entwurf der Änderungssatzung Stellung genommen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat mit Schreiben vom 16. August 2024 Az.: MWK44-7323-3/18/6 seine Zustimmung erteilt.

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Grundordnung**

Die Grundordnung der Hochschule Reutlingen vom 26. März 2019, letztmalig geändert durch Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 06. Dezember 2023, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 wird in Satz 1 das Wort „fünf“ durch das Wort „sechs“ ersetzt. Die nachfolgende Benennung der Fakultäten wird ersetzt durch:
  - ESB Business School,
  - Informatik/School of Informatics,
  - Life Sciences,
  - NXT Nachhaltigkeit und Technologie
  - Technik/School of Engineering,
  - TEXOVERSUM Fakultät Textil/School of Textiles.

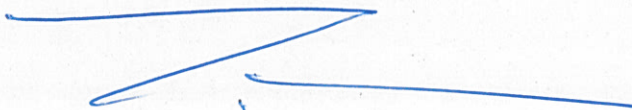
2. In § 10 Abs. 1 wird nach „aufgrund von Wahlen mit Stimmrecht“ der erste Spiegelstrich ersetzt durch „je zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer der Fakultäten ESB Business School, Informatik, Life Sciences, NXT Nachhaltigkeit und Technologie, Technik und TEXOVERSUM Fakultät Textil.“. Der zweite Spiegelstrich wird gestrichen.
3. In § 14 Abs. 1 lautet Satz 1 künftig „Dem Fakultätsrat der Fakultäten Informatik, Life Sciences, NXT Nachhaltigkeit und Technologie, Technik sowie TEXOVERSUM Fakultät Textil gehören abweichend von § 25 Absatz 2 LHG neben der Dekanin oder dem Dekan alle hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie auf Grund von Wahlen folgende Mitglieder an:“
4. § 22 S. 1 wird künftig zu Abs. 1.
5. In § 22 neu ergänzt wird Abs. 2: „Für die Fakultät ESB Business School sowie für die Fakultät NXT Nachhaltigkeit und Technologie sind (für alle Wahlgruppen) die Wahlmitglieder der Fakultätsrats und des Dekanats sowie (für die Wahlgruppe der Professorinnen und Professoren) die Wahlmitglieder des Senates zu wählen. Die Amtszeiten der Wahlmitglieder enden – mit Ausnahme der Amtszeiten der Studierendenvertreterinnen und -vertreter – am 30. September 2027.“.
6. In § 22 neu ergänzt wird Abs. 3: „Abweichend von § 18 endet die Amtszeit der im Wahljahr 2024 zu wählenden Gleichstellungsbeauftragten zum 30. September 2027.“.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reutlingen, den 18. September 2024



Prof. Dr. Hendrik Brumme